

Haushaltsplanung 2022 der Stadt Bad Blankenburg

3.1. Vorbericht



Stadt
Bad Blankenburg

Teil 1 Jahresabschlussbericht 2021 der Stadt Bad Blankenburg

1. Haushaltssatzung - Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 53 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ist die Gemeinde, so auch Bad Blankenburg, in jedem Haushaltsjahr verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erarbeiten.

Seit 2011 war es 2021 erstmal wieder möglich, eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung zu beschließen. Die Haushaltssatzung über die Festsetzung des Haushaltsplanes wurde am 16.06.2021 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. BB 252/VII/2021).

Auf Grund der angespannten Haushaltsituation ist die Stadt bereits seit 2013 verpflichtet, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. In der gleichen Sitzung der Stadtrates wurde die 8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen (Vorlage Nr. BB 254/VII/2021) Beides wurde mit Schreiben vom 12.07.2021 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt genehmigt.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Im Zuge der Haushaltsrechnung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	8.968.456,00 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.409.733,73 €
Summe Soll-Einnahmen	10.378.189,73 €
Neue Haushaltseinnahmereste	230.426,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-17.058,92 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	10.625.674,65 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.992.668,68 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.361.619,73 €
Summe Soll-Ausgaben	10.354.288,41 €
Neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	278.540,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	7.153,76 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	10.625.674,65 €

Dem Vermögenshaushalt können 800.590,920€ aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der allgemeinen Rücklage –Bedarfszuweisung werden 2.141,26 € aus der Jahresrechnung 2021 zugeführt.

3. Verwaltungshaushalt

3.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

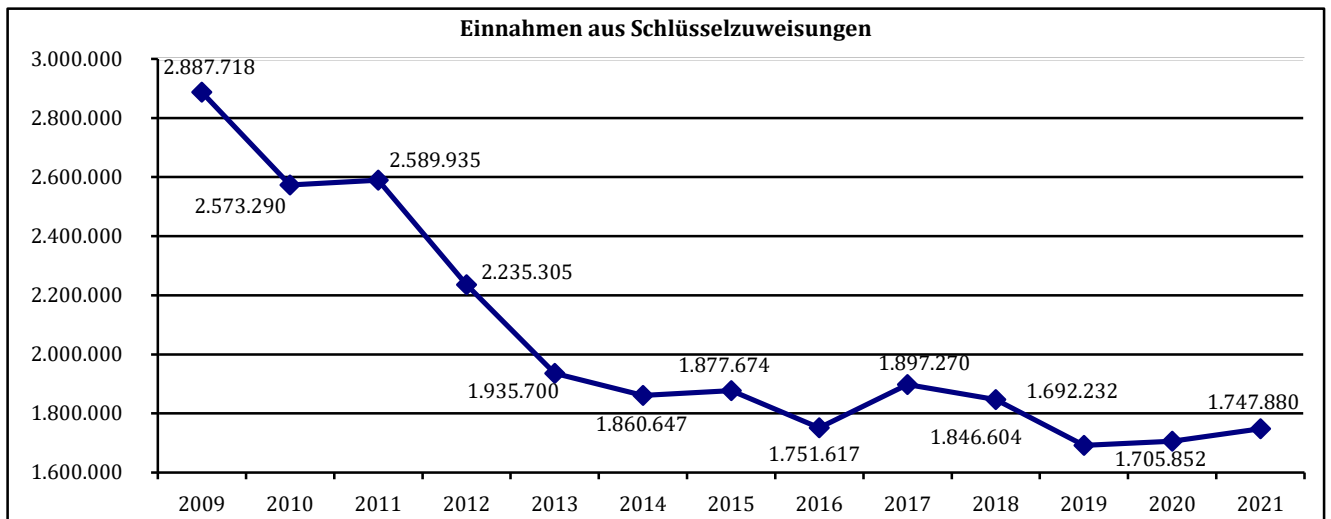
3.1.1. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Schlüsselzuweisungen des Landes

In der Haushaltsdurchführung 2021 wurden 1.747.880 € Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen erzielt. Damit erhöht sich die Einnahmeposition der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 42.028 €.

In den letzten Jahren verringerte sich diese Zuführung allerdings um mehr als 1 Mio. €.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren zeigt die nachstehende Grafik:



Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind in erster Linie abhängig von der eigenen Steuerkraft und von der Einwohnerzahl. Kinder im Kindergartenalter werden hierbei besonders berechnet.

Auf dieser Basis ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde zu sehen. Vom Land Thüringen wird zudem jährlich ein einheitlicher Grundbetrag festgelegt, der aussagt, wie hoch der Ausgabebedarf der Stadt für jeden Einwohner theoretisch ist. Er war für das Jahr 2021 auf 689,440857 € (2020 auf 647,216012 €) festgesetzt.

Eigene Steuereinnahmen

Die Hebesätze für die Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern wurden auf die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Blankenburg und der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates beginnend am 01.01.2016 zum wiederholten Male angehoben. Im Einzelnen wurden folgende Steuereinnahmen erzielt:

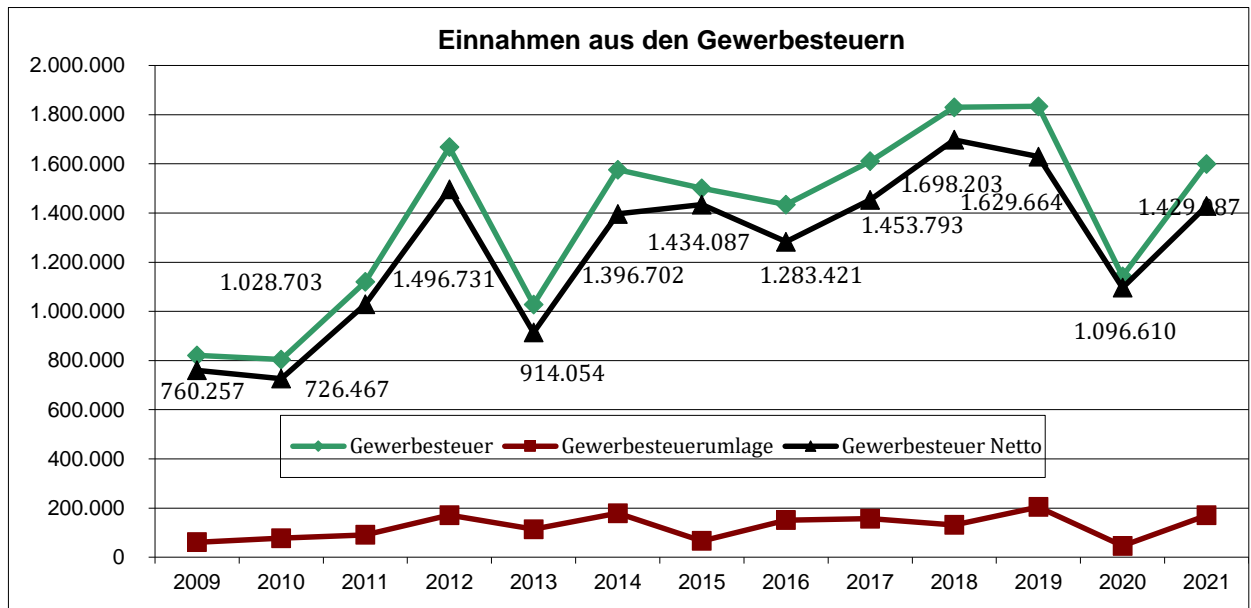
Steuerart	Ergebnis 2020- €	Ergebnis 2021- €	HSK 2021 -€
Grundsteuer A	11.904	11.248	11.930
Grundsteuer B	710.810	742.209	760.000
Hundesteuer	24.095	23.917	24.500
Vergnügungssteuer	14.415	9.770	15.000
Fremdenverkehrsbeitrag	9.842	./.	9.500
Gewerbesteuer	1.142.478	1.599.651	1.570.000

Die Einnahmen insbesondere aus den Gewerbesteuern und den Vergnügungssteuern sind durch die Corona-bedingten Ausfälle im Jahr 2020 wieder ansteigend, erreichen aber noch nicht wieder das Niveau der Vorjahre.

Einnahmen aus der Gewerbesteuer

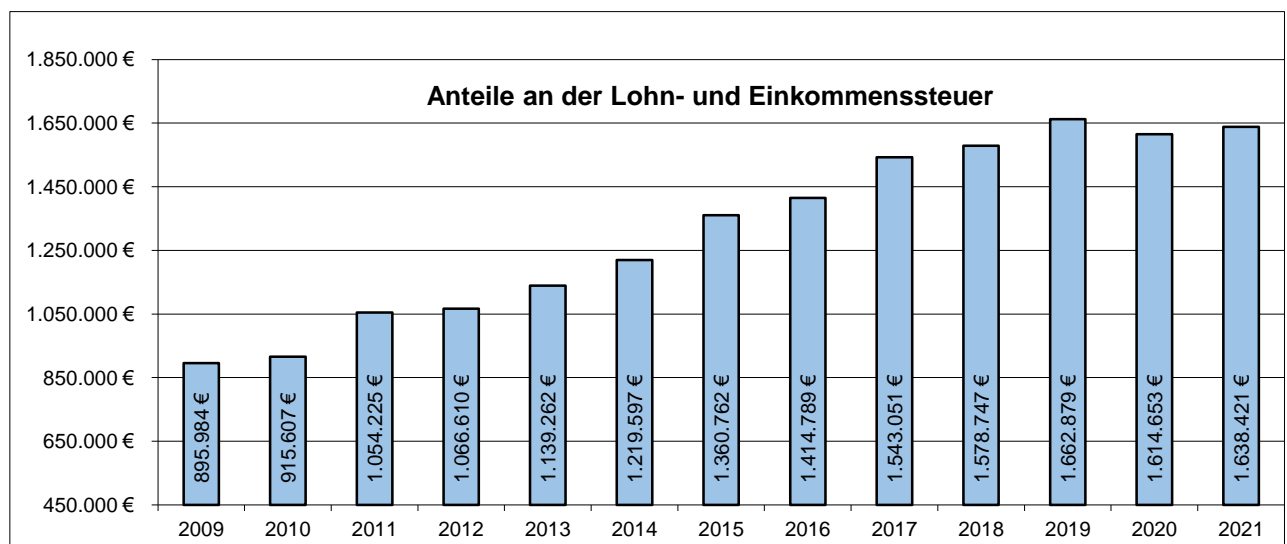
Im Jahr 2021 wurden wieder mehr (691.290 €) Einnahmen aus den Gewerbesteuern erzielt, als im Jahr zuvor. Gegenüber der im HSK für das Jahr 2020 eingeplanten Summe in Höhe von 1.570.000 € belaufen sich die Mehreinnahmen auf 29.651 €.

Durch das Land und den Bund wurden die Corona-bedingten Mindereinnahmen aus den Gewerbesteuern in Höhe von insgesamt 428.356 € ausgeglichen. Grundlage für die Berechnung des Differenzbetrages bildet der Durchschnitt der Netto-Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019.



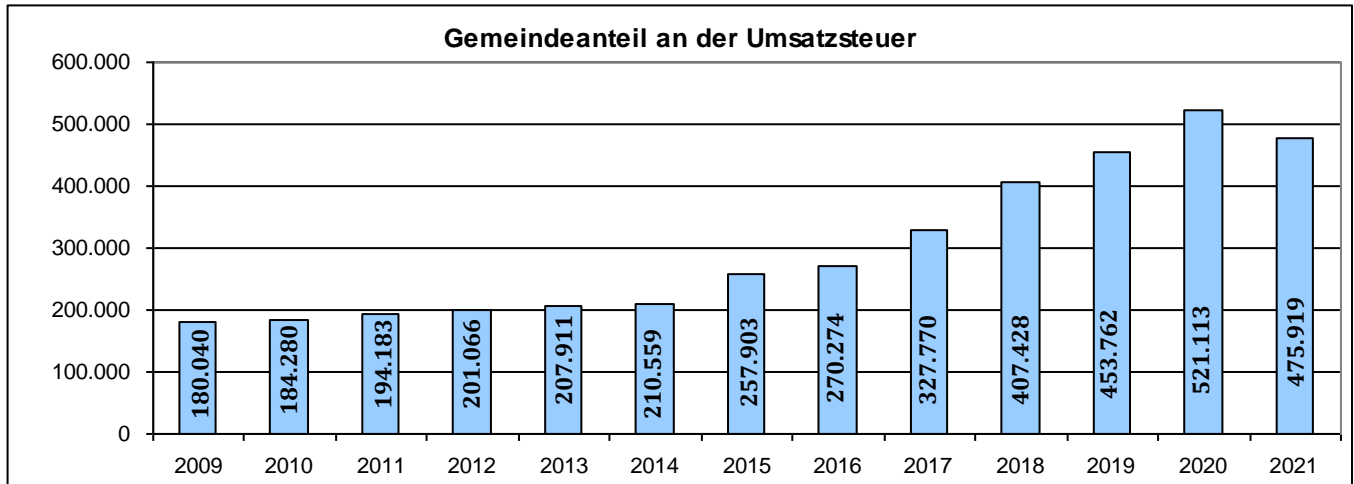
Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommensteuer

Nach dem Rückgang der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2020 erhöhte sich die Einnahme um 23.768 € gegenüber dem Vorjahr. Allerdings konnte die Einnahme aus dem Jahr 2019 noch nicht wieder erreicht werden. Die im Jahr 2021 erzielte Einnahme beläuft sich auf 1.638.421 €. Die prognostizierte Zielstellung des HSK (auf Basis der Steuerschätzung des Bundes und des Landes) wurde um 1.579 € verfehlt.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Anteil an der Umsatzsteuer weist bis zum Jahr 2020 eine stetige Steigerung auf. 2021 verringerte sich diese Einnahme erstmals um 45.194 €. Dennoch konnte die im Haushaltsplan veranschlagte Einnahme in Höhe von 460.000 € um 15.519 € übertroffen werden.



Zuweisung für Erholungsorte

Für die Erholungsorte in Thüringen wurden 2021 insgesamt 5 Mio. € ausgezahlt, um die Folgen der Pandemie abzufedern. Die Stadt Bad Blankenburg erhielt hiervon eine Zuweisung in Höhe von 85 289 €.

3.1.2. Einnahmen des VWH nach ihrer Struktur

		Ergebnis 2020 in €	Ergebnis 2021 in €	HSK 2021 in €
1.	Einnahmen aus Steuern (eigene + Steueranteile aus Steuerverbund; Lohn- und Einkommens-, Umsatzsteuerbeteiligung)	4.911.792	5.318.354	5.288.230
2.	Schlüsselzuweisungen	1.705.851	1.747.882	1.747.880
3.	Einnahmen aus Bedarfszuweisungen		28.067	41.708
4.	Einnahmen aus Verwaltung, Gebühren und Entgelten	123.749	134.611	137.000
5.	Einnahmen aus Mieten und Pachten, Verkäufen, geringwertiger Güter	110.181	137.558	161.420
6.	Erstattungen von Ausgaben des VWH (z.B. Erstattung Betriebskostenzuschuss von Fremdgemeinden - Kiga)	248.745	269.001	245.145
7.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. für Kindergärten)	894.906	975.693	930.000
8.	sonstige Einnahmen des VWH (darunter Konzessionsabgaben, Dividenden, Zinseinnahmen, kalkulatorische Einnahmen)	315.958	354.702	322.950
9.	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0	0	0

Die Einnahmen aus den Steuern (1.) entwickeln sich seit 2010 kontinuierlich zur größten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes, welche –mit Ausnahme des Corona-bedingten

Einnahmeeinbruchs in den letzten beiden Jahren, vor allen bei den Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen-eine stetige Steigerung aufweisen.
Festzustellen ist, dass die Einnahmen der Stadt das Planziel in mehreren Bereichen übertroffen haben. Nur die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Nutzungsentgelten (Position 4) sowie insbesondere die Einnahmen aus Mieten und Pachten (Position 5) erreichten nicht die geplanten Summen. So konnte die geplante Einnahme aus dem Verkauf von Holz zum Beispiel nicht erreicht werden.

3.1.3 Zuführung aus dem Vermögenshaushalt

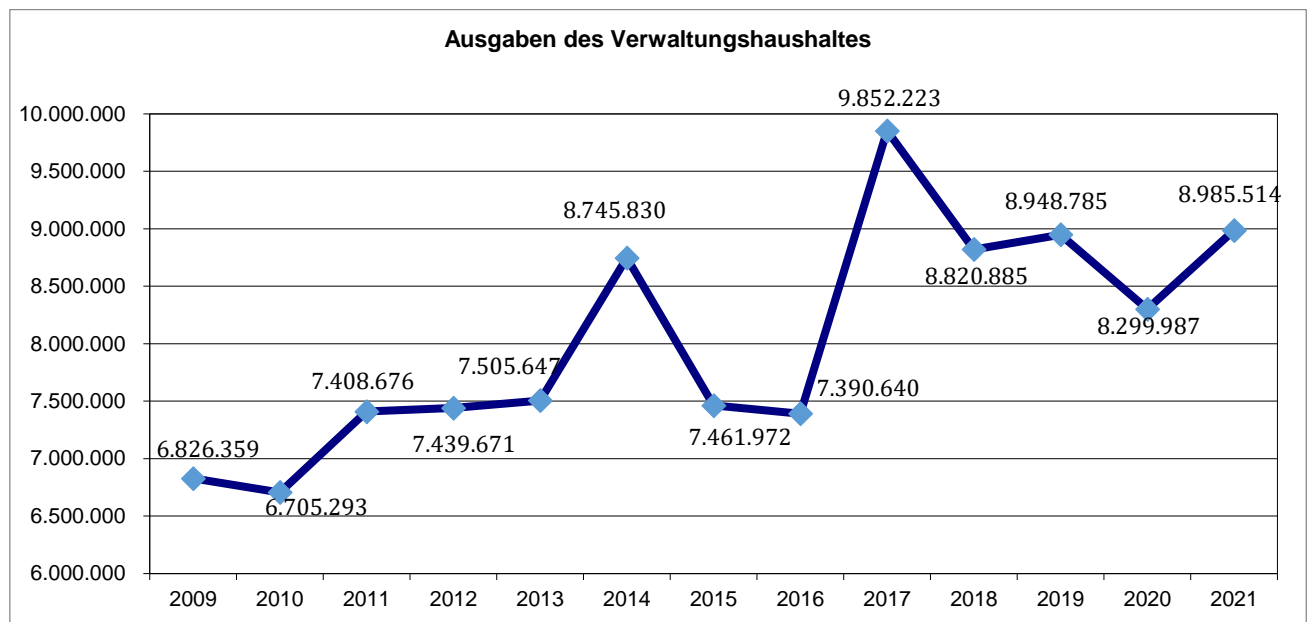
In der 8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept sowie im Haushaltsplan für das Jahr 2021 war eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes in den Vermögenshaushalt in Höhe von 537.458 € eingestellt. In der Haushaltsdurchführung -nicht zuletzt durch die wieder steigenden Steuereinnahmen und die Stabilisierungszuweisungen des Landes konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von 800.591 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

3.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2021	8.985.515 €
Gegenüber den Ausgaben des Vorjahres	8.299.987 €
bedeutet dies eine Erhöhung der Ausgabe in Höhe von	685.528 €

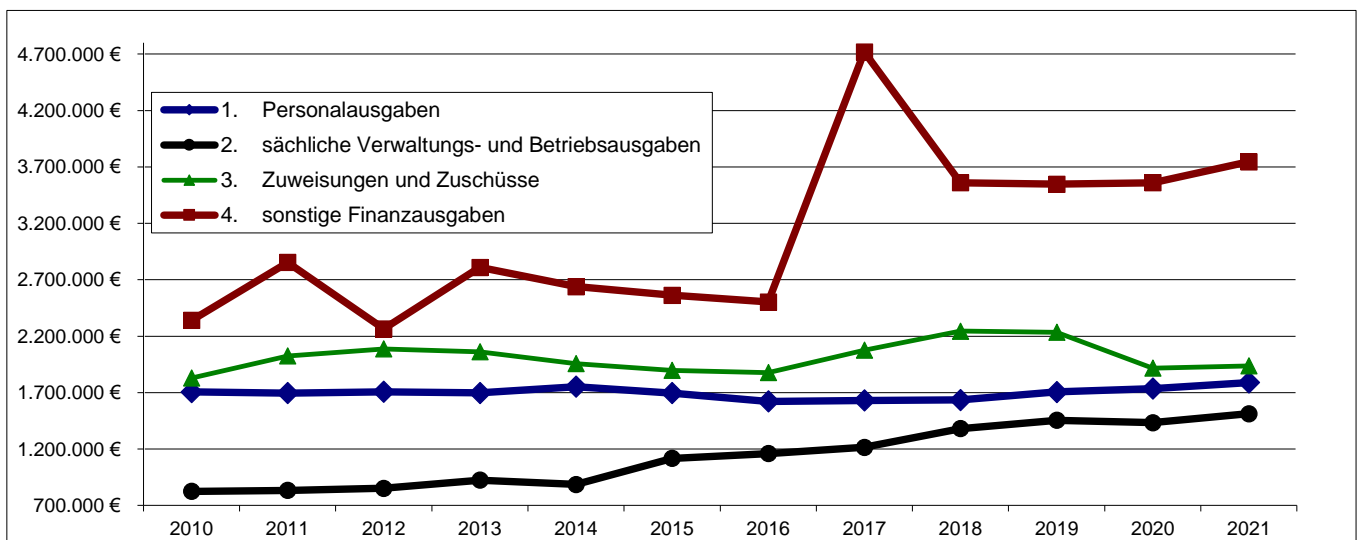
Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Veränderungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten Rechnungsjahre.

Die Haushaltsjahre 2014, 2017, 2018 und 2019 beinhalteten die Besonderheit der Einnahme aus Bedarfszuweisungen des Landes. Damit verbunden sind die Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt, die auch durch diese Einnahmen möglich waren und das Ausgabevolumen erhöht haben. 2021 konnte auch mit einer geringen Bedarfszuweisung in Höhe von 28.067 € ein hohes Haushaltsvolumen und eine überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt (siehe 3.1.3) erwirtschaftet werden.



3.2.1. Ausgaben des VWH nach ihrer Struktur

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	HSK 2021 €
1. Personalausgaben	1.735.617	1.789.155	1.811.105
2. sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (GR5/6 insgesamt)	1.433.850	1.512.771	1.734.710
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.916.663	1.937.776	1.907.750
darunter Stadthalle Zuschuss	111.950	111.950	111.950
Kindergärten	1.788.254	1.825.026	1.795.000
4. sonstige Finanzausgaben	3.560.190	3.745.813	3.477.248
darunter Kreisumlage	2.321.317	2.181.416	2.181.420
Schulumlage	366.371	373.679	373.770
Zinsen Kredite	98.639	93.023	92.600
Zuführung zum VMH	0	800.591	537.458
Gewerbesteuerumlage	45.868	170.563	170.000



Die Übersicht über die Ausgabengruppierungen verdeutlicht eine nur geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Einzig die Ausgaben der Position 4 sonstige Finanzausgaben steigen bedingt durch die hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt etwas höher an.

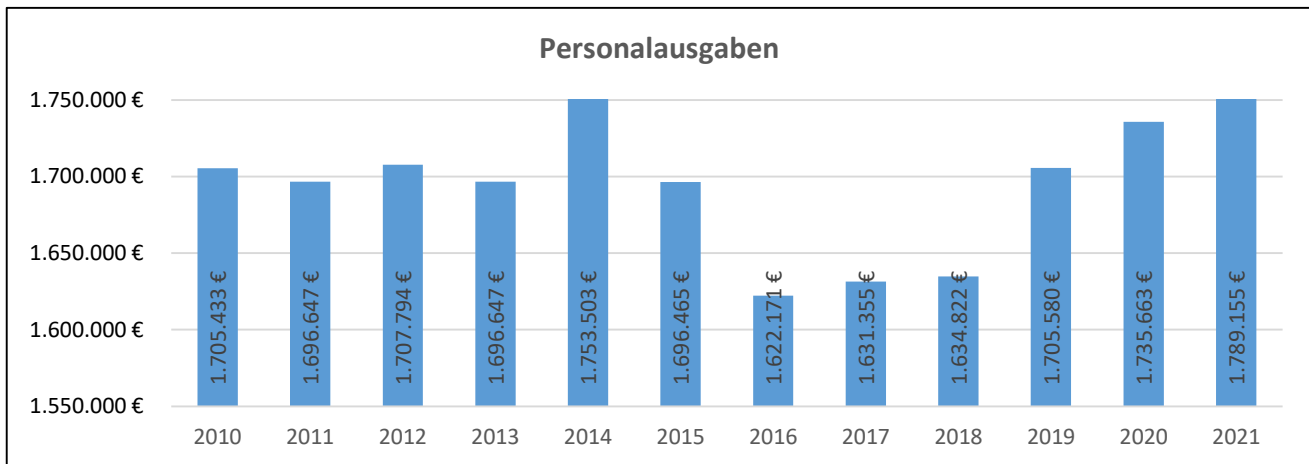
3.2.2. Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für das Personal insgesamt 1 789.155 € ausgegeben.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020 i.H.v. 1.735.663 € erhöhten sich die Ausgaben für das Personal um 53.492 € somit um 3,08 %

Der Anteil der Personalausgaben 2021 an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug insgesamt 19,91 % (2020 = 21,91 %) auch bedingt durch das gestiegene Gesamtvolumen. Die Personalausgaben 2021 pro Einwohner betrugen 290,92 € (2020 = 274,02 €).

In der 8. Fortschreibung zum HSK und dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Bad Blankenburg waren für das Personal Ausgaben in Höhe von 1.811.105 € eingestellt.



Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Personalausgaben		
	Ist 2021	in % 2020	in % 2021
1. Kernverwaltung	1 394.788	78,11	77,96
2. nachgeordnete Einrichtungen	328.908	19,34	18,38
3. übrige Personalausgaben (Aufwands- Entschädigungen, Feuerwehrrente)	65.459	2,55	3,66

Personalkosten nach ihrer Art

	Ist 2020 €	Ist 2021 €
Ehrenamtliche Tätigkeit	33.994	40.617
Besoldung der Beamten	142.099	159.391
Dienstbezüge der Angestellte	1.118.923	1.158.114
Versorgungskassenbeiträge Beamte	108.068	81.708
Versorgungskassenbeiträge Angestellte	34.696	36.861
Feuerwehrrente	9.186	8.910
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	224.984	237.956
Beihilfen und Unterstützungen	43.899	40.868
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	10.245	19.510

Die Gliederung lässt erkennen, dass die Personalkosten insbesondere durch die tariflichen Erhöhungen der Dienstbezüge der Angestellten einschließlich der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sowie durch die gesetzlich bestimmte Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und die Erhöhung der Besoldung für die Beamten (bedingt durch die Nachzahlungen für den Familienzuschlag) verursacht wird.

3.2.3. Sachkosten (Gr.5/6 ohne 67 und 68)

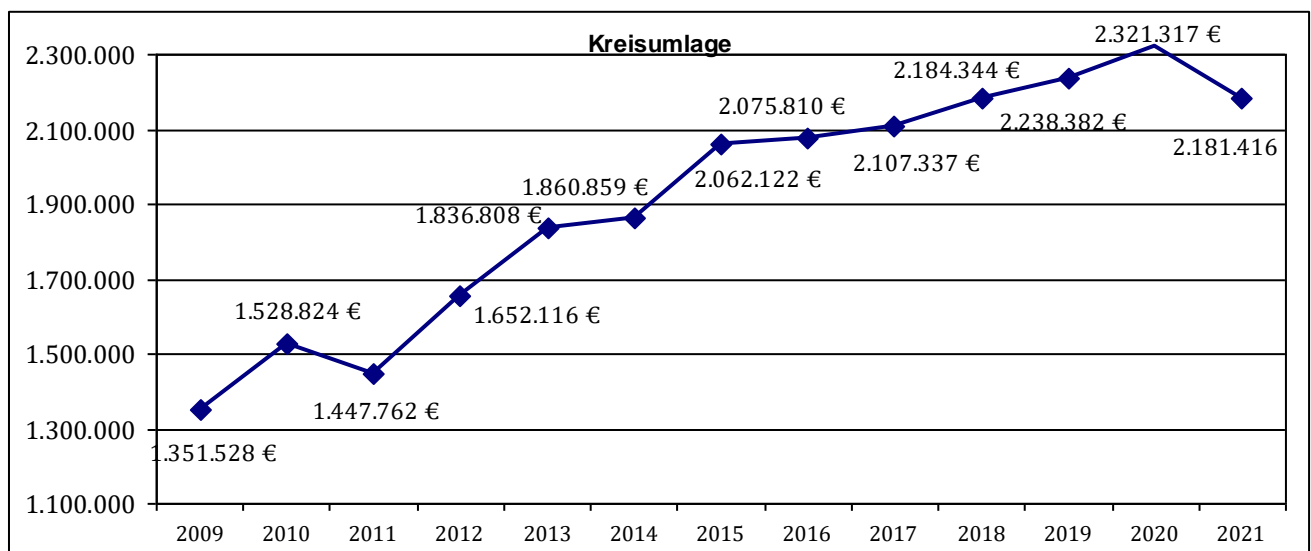
	Ist 2020 €	Ist 2021 €
Die Summe der Sachkosten beträgt:	1.228.341	1.304.611
davon		
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	439.937	500.680

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	75.497	62.087
Mieten, Pachten und Leasing	94.664	84.605
Bewirtschaftungskosten	207.391	225.601
Fahrzeughaltung	57.004	66.282
weitere Betriebsausgaben	148.049	182.231
Geschäftsausgaben	205.801	183.124

Auffallend ist die Steigerung der Ausgaben bei der Unterhaltung der Grundstücke u.a. bedingt durch den Bau der Feuerwehrgarage in Böhltscheiben.

Die Gruppierung „weiteren Betriebsausgaben“ beinhalten u.a. die Ausgaben für den Winterdienst, die sich gegenüber dem Jahr 2020 fast verdoppelt haben. Weiterhin gab es höhere Ausgaben für die Dienst- und Schutzkleidung für die Kameraden der Feuerwehr, die aber durch Fördermittel des Landkreises gedeckt sind.

3.2.4. Ausgaben für die Kreisumlage sowie die Schulumlage



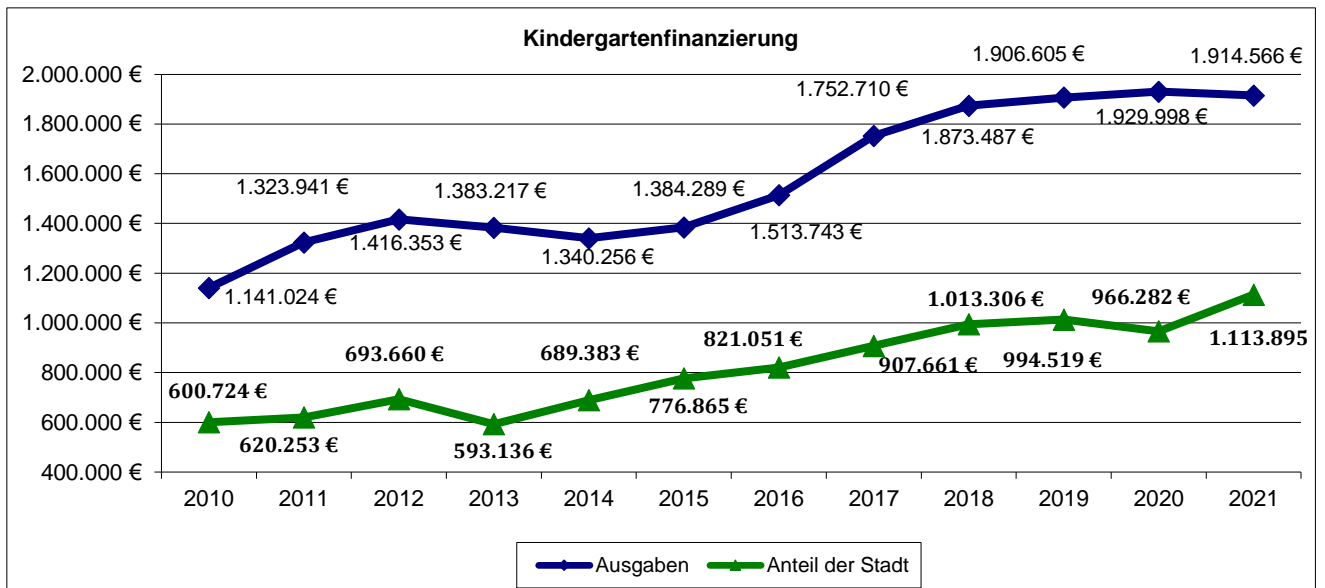
Erstmals sind die Ausgaben für die Kreisumlage gegenüber den Vorjahren rückläufig. In dem dargestellten Zeitraum ist die Kreisumlage allerdings um ca. 1 000 000 € gestiegen, unter anderem bedingt durch die Steigerung der Umlagekraft der Stadt und den höheren Finanzbedarf des Kreises.

Die Ausgabe für die Schulumlage weist in den letzten Jahren eine konstante bzw. leicht steigende Tendenz auf. Sie erhöht sich aber gegenüber dem Jahr 2020 um 7.398 € auf 373.769 im Jahr 2021.

3.2.5. Ausgaben für die Kindergärten

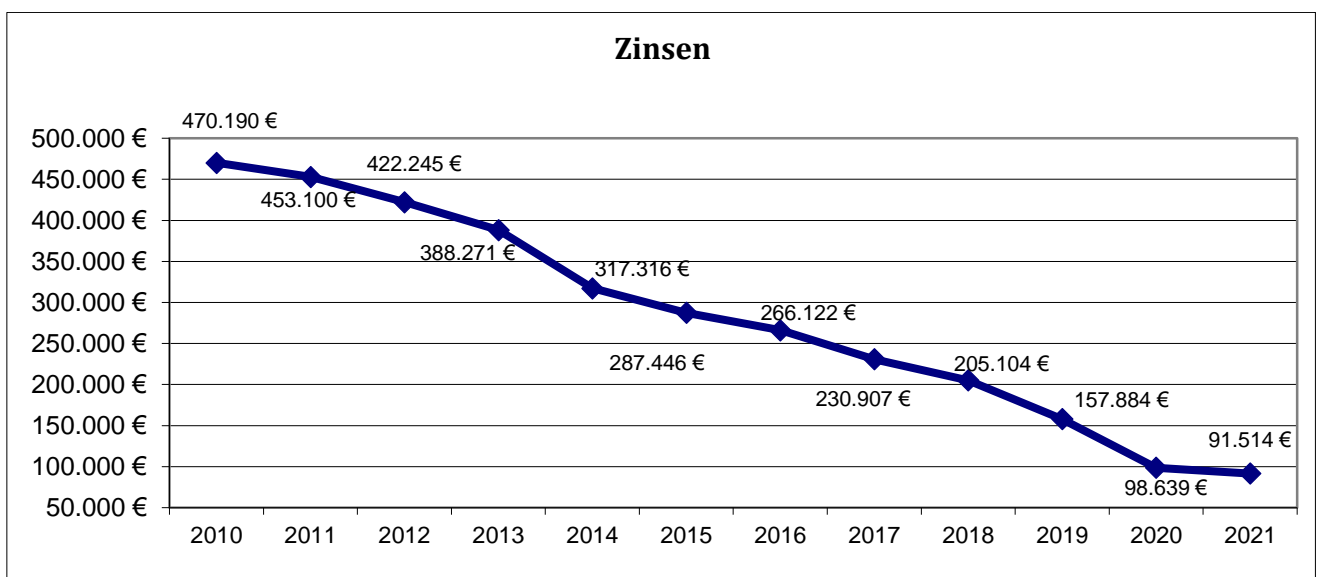
Einen erheblichen Anteil der Kosten des Verwaltungshaushaltes sind im Einzelplan 4 festzustellen. Dieser beinhaltet alle Ausgaben im Zusammenhang mit den Kindergärten der Stadt. In der Stadt Bad Blankenburg befinden sich 3 Kindergärten in freier Trägerschaft. Hier zahlt die Stadt, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, den nicht gedeckten Teil an den Betriebskosten. Die freien Träger haben hierzu ihre Haushaltspläne vorzulegen und vor der Verwaltung zu verteidigen. Letztendlich entscheidet der Stadtrat über die Höhe der jährlichen Zuschüsse und die Anpassung der Elternbeiträge.

Die durchschnittliche Zahl der in den Kindergärten 2021 betreuten Kinder betrug 249 und ist damit gegenüber den Vorjahren und gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr wieder angestiegen.



3.2.6. Ausgaben für Kreditzinsen

Die Zinsausgaben für Kredite aus Vorjahren betragen 91.514 € im Jahr 2021. Sie sinken seit dem Jahr 2002 durch den Rückgang der Gesamtverschuldung sowie durch stetige Umschuldungen von Krediten unter Ausnutzung der niedrigen Zinsphasen. Im Jahr 2020 lief der letzte SWAP – Vertrag aus, was zu der deutlichen Reduzierung der Kreditzinsen gegenüber den Vorjahren führte.



3.2.7. freiwillige Leistungen

In der Haushaltssicherung wird für die Stadt Bad Blankenburg ein Anteil in Höhe von 3,5 %, bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes für freiwillige Leistungen anerkannt. Hierbei werden die erzielten Einnahmen, den freiwilligen Leistungen zugerechnet. Dieser höhere Prozentsatz basiert auf der Anerkennung der Stadt Bad Blankenburg als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im Zusammenhang mit den Nachbarstädten Saalfeld und Rudolstadt. Nach den Verwaltungsvorschriften für die Haushaltssicherung beträgt dieser Anteil

grundsätzlich 2 %. Übersteigen die Ausgaben den Prozentsatz, so finden sie bei der Zubilligung von Bedarfszuweisungen keine Berücksichtigung.

Nach der Jahresrechnung 2021 beträgt der Anteil an freiwilligen Leistungen 4,96 %.

Einzelplan/Abschnitt /Unterabschnitt	Anteil freiwilliger Leistung	Überschuss/Zu- schuss gem. HH Plan VwH 2021	Überschuss/Zu- schuss gem. vorl. JR 2021
Gesamtvolumen		8.930.813 €	8.985.515 €
00 Gemeindeorgan (Repräsentation)	individuell	- 2.500 €	- 2.493 €
02 Hauptamt (Mitgliedbeiträge an Verbände und Vereine)	neu ab 2019 100 %	- 24.000 €	- 23.097 €
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	100%		
35 Volksbildung (Bibliothek)	50%	- 1.200 €	- 1.200 €
55 Förderung des Sports	99%	- 47.000 €	- 25.786 €
57 Badeanstalten	100%	- 2.725 €	- 7.167 €
58 Park- und Gartenanlagen (Quelle, Kinderspielplatz)	100%	- 14.900 €	- 13.592 €
61 Städtebaul. Planung	20%	- 62.680 €	- 32.388 €
73 Märkte	100%		
76 sonst. öff. Einrichtung (öffent. Toilette)	100%	- 9.620 €	- 9.376 €
79 Fremdenverkehr	100%	9.000 €	- €
84 wirtsch. Unternehmen	100%	- 111.950 €	- 111.942 €
85 Forstwirtschaft	100%	- 16.520 €	- 54.903 €
88 allgemeines Grundvermögen	100%	- 159.295 €	- 170.483 €
		- 443.390 €	- 452.427 €
Anteil der freiwilligen Ausg. an Gesamtausg. unter Berücksichtigung der Einnahmen		4,96%	5,03%
berücksichtigungsfähig (3,5 %)		312.578 €	314.493 €
Differenz		130.812 €	137.934 €

3.2.8. Nicht durchgeführte Maßnahmen im Verwaltungshaushalt

Einige geplante Maßnahmen konnten 2021 nicht durchgeführt werden und sind in das Folgejahr zu verschieben.

Im Verwaltungshaushalt betrifft dies erneut die Maßnahme „Verkehrssicherung Stützmauer Oberwirbach“. Durch die Tiefbaumaßnahmen des ZWA in der Ortslage im Zusammenhang mit der grundhaften Erneuerung des Abwassersystems waren gleichzeitige Arbeiten an der Stützmauer nicht möglich. Diese Arbeiten wurden ausgeschrieben, das Ergebnis der Ausschreibung übersteigt die geplanten Kosten um ein vielfaches. Die Mittel werden 2022 in den Vermögenshaushalt eingestellt.

Für die Hangsicherung im Ortsteil Kleingölitz gibt es zeitliche Verzögerungen durch das Planungsbüro. Hier waren noch weitere Voruntersuchungen notwendig. Auch hier ist mit einer nicht unerheblichen Erhöhung der geplanten Kosten zu rechnen.

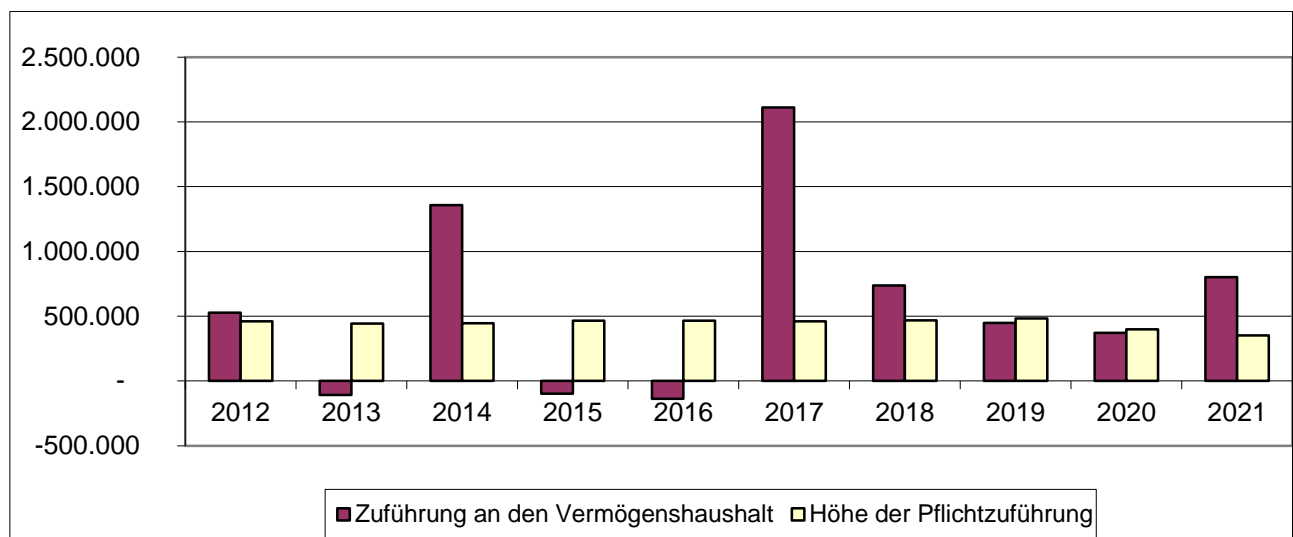
4. Vermögenshaushalt

4.1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes 2021 betragen 1.640.160 €
 gegenüber den Einnahmen des Vorjahres i.H.v. 1.821.574 €
 bedeutet dies eine geringere Einnahme in Höhe von 181.414 €.

4.1.1 Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 800.590,92 €. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 537.458 €. Mit diesem Ergebnis konnte erstmal seit 2012 die Pflichtzuführung ohne bzw. nur äußerst geringe Zahlung (28.067 €) von Bedarfszuweisungen erreicht werden.



4.1.2. Zuweisungen vom Bund, vom Land sowie von privaten Unternehmen

Zuweisungen des Bundes, des Landes und privater Unternehmen als Deckungsmittel für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in Höhe von 772.071 € als Einnahme verbucht. Darin enthalten ist eine Summe in Höhe von 179.332 € als allgemeine Zuweisung des Landes für Investitionen.

Da für das Jahr 2021 ein genehmigter Haushalt vorlag konnte die Stadt Haushaltrest in das Jahr 2022 übertragen, für die Einnahmen, die durch Fördermittelbescheide bereits gesichert sind.

HHST-NR.	Bezeichnung	Plan -€-	Ergebnis -€-	Übernahme HH Rest -€-
13000.3612	Zuweisung vom Land Digitalfunk	3.200,00	-	
13000.3613	Zuweisg. vom Land-Digitalfunk Drehleiter	-	23.817,29	

58100.3610	Zuweisg vom Land,Infrastrukturpauschale	50.000,00	50.000,00	
58100.3611	Zuweisung Kinderspielplatz Griesbachstr.	48.750,00	-	48.750,00
61500.002.3610	TAB Quartierkonzept Siedlung	16.000,00	4.524,00	11.476,00
61500.002.3660	KfW Quartierkonzept Siedlung	52.000,00	-	52.000,00
61500.002.3670	TEAG Quartierkonzept Siedlung	12.000,00	-	12.000,00
63000.004.3610	Zuweisungen vom Land, Brücke Watzdorf	30.000,00	-	
63000.004.3612	Brücke Unterm Berg	188.400,00	205.500,00	
63000.004.3613	Kurparkbrücke	7.500,00		
63000.006.3610	Zuweisungen vom Land, Schwarzburger Str.	28.100,00	1.100,00	
63000.008.3610	Zuweisungen vom Land, Georgstraße	121.200,00	5.000,00	106.200,00
63000.009.3650	Gehsteige Siedlung Zuweisung von Private	30.000,00	10.571,90	
63000.011.3611	Zuweisung vom Land, Bähringstraße	51.800,00	51.800,00	
91000.3610	Zuweisungen vom Land	179.330,00	179.331,93	
	Summe	818.280,00	541.645,12	230.426,00
	Ergebnis der Jahresrechnung		772.071,12	

4.1.3 Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen

Hier konnten Einnahmen in Höhe von 3.996. € in Höhe erzielt werden. Damit konnten die im Haushaltskonsolidierungskonzept veranschlagten Einnahmen in Höhe von 30.000 € nicht erreicht werden.

4.1.4. Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Aus Beiträgen und Gebühren wurden 2021 wurden Einnahmen in Höhe von 53,471 € für die Maßnahme In der Flecke erzielt werden. Die geplante Einnahme in Höhe von 192.530 € konnte nicht erzielt werden. Durch den Wegfall der Zahlung der Anlieger durch gesetzliche Änderung sind diese Beiträge gegenüber dem Land abzurechnen (Oberer Sonnenberg, Schwarzburger Straße).

4.1.5. Einnahmen aus Verkäufen

Aus dem Bestand der Feuerwehr wurden ältere Fahrzeuge und nicht benötigte Technik über ein Internetportal versteigert. Hierdurch wurden Einnahmen in Höhe von 10.031 € erzielt werden. Die nicht geplante Einnahme wurde für die Finanzierung des Garagenbaus in Böhlscheiben eingesetzt.

4.1.6. Einnahmen aus Krediten

Aus der Aufnahme von Krediten wurden keine Einnahmen erzielt.

4.1.7. Einnahmen aus Rücklagen

Die im Haushaltsplan vorgesehene Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 223.937 € musste auf Grund des positiven Ergebnisses im Verwaltungshaushalt nicht eingesetzt werden und steht für kommende Haushaltsjahre zur Verfügung.

4.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes 2021 betragen 1.640.160 €
 Gegenüber den Ausgaben des Vorjahres i.H.v. 1.821.574 €
 bedeutet dies eine Minderung der Ausgabe in Höhe von 181.414 €.

Gegenüber der Planung für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 1.802.205 € entsteht eine Minderausgabe in Höhe von 162.045 €.

4.2.1 Ausgaben für Investitionen

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, welche Ausgaben für Investitionen im Jahr 2021 getätigt wurden. Für die Maßnahmen, die im Haushaltsjahr begonnen wurden und die 2022 fortgesetzt werden wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

HHST-NR.	Bezeichnung	Plan -€-	Ergebnis -€-	Übernahme HH Rest -€-
13000.9350	Feuerwehr, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage Vermögens	-	4.523,58	
13000.9352	Digitalfunk	1.200,00	-	
13000.9354	Drehleiter	9.000,00	238,00	
58100.9500	Investitionen Kindergärten	4.550,00	1.144,10	
58100.9501	Ersatzbeschaffung, Kinderspielplätze	2.500,00	-	2.190,00
58100.9502	Spielplatz Griesbachstraße	75.000,00	1.000,00	74.000,00
61500.001.9500	Sanierungsträger	3.000,00	2.003,52	
61500.002.9500	Energ.Stadtsanierung-Quartierkonz.Siedlg.	80.000,00	-	80.000,00
63000.9320	Erwerb von Grundstücken	5.000,00	4.597,55	
63000.004.9400	Brückensanierung-Watzdorf	20.000,00	11.961,21	
63000.004.9401	Badewäldchenbrücke	20.000,00	-	20.000,00
63000.004.9402	Brücke Unterm Berg	395.000,00	414.053,98	
63000.004.9404	Dittersdorfer Weg	20.000,00	2.040,79	17.950,00
63000.005.9400	Radweg Flecke	30.000,00	-	
63000.006.9400	Schwarzburger Straße	113.600,00	113.600,00	
63000.008.9400	Nördliche Georgstraße	149.500,00	81.866,49	67.000,00
63000.009.9400	Gehsteige Siedlung	70.000,00	21.143,80	
63000.010.9400	Griesbachstraße	72.165,00	72.160,11	
63000.011.9401	Bähringstraße	62.150,00	55.653,65	

67000.9503	Obere Mauergasse	50.000,00	14.778,74	17.400,00
67000.9504	Schwarzburger Straße	105.000,00	105.000,00	
75000.9350	Stelen, Friedhof	8.175,00	8.174,32	
	Summen	1.295.840,00	913.939,84	278.540,00
	Ergebnis der Jahresrechnung		1.192.479,84	

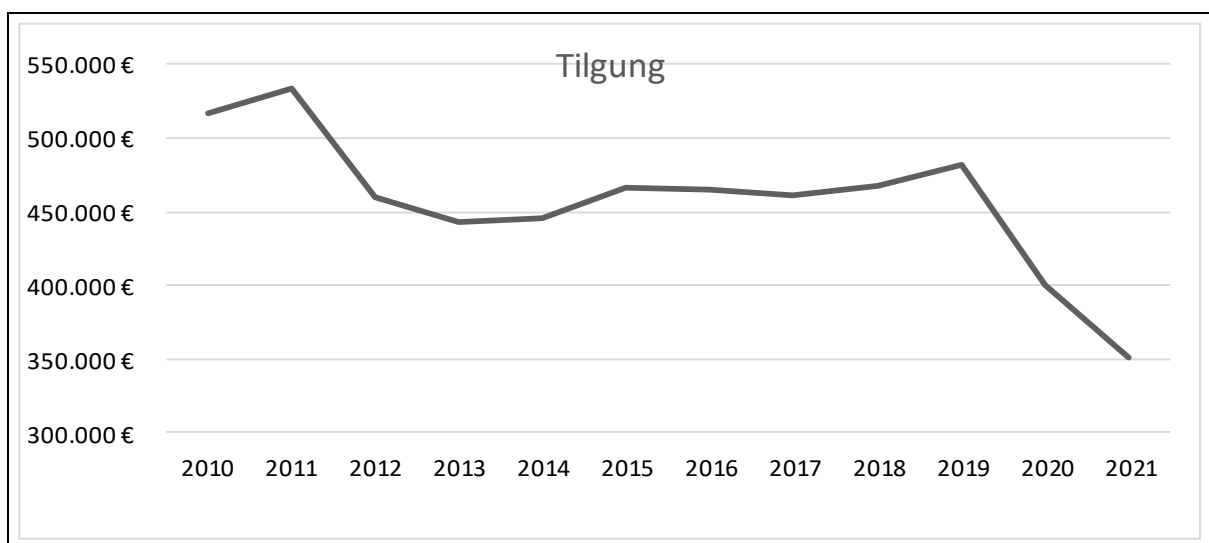
4.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen

Epl	Ist 2020 €	Ist 2021 €
0. Allgemeine Verwaltung	0	0
1. Öffentliche Sicherheit, Ordnung	375.912	4.762
2. Schulen	0	
3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	
4. Soziale Sicherung	0	0
5. Gesundheit, Sport, Erholung	27.030	78.334
6. Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	790.924	1.101.210
7. Öffentliche Einrichtungen, (Friedhof)	3.910	8.174
8. allgem. Grund- und Sondervermögen	0	0
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	623.797	447.680

4.2.3. Ordentliche Tilgung

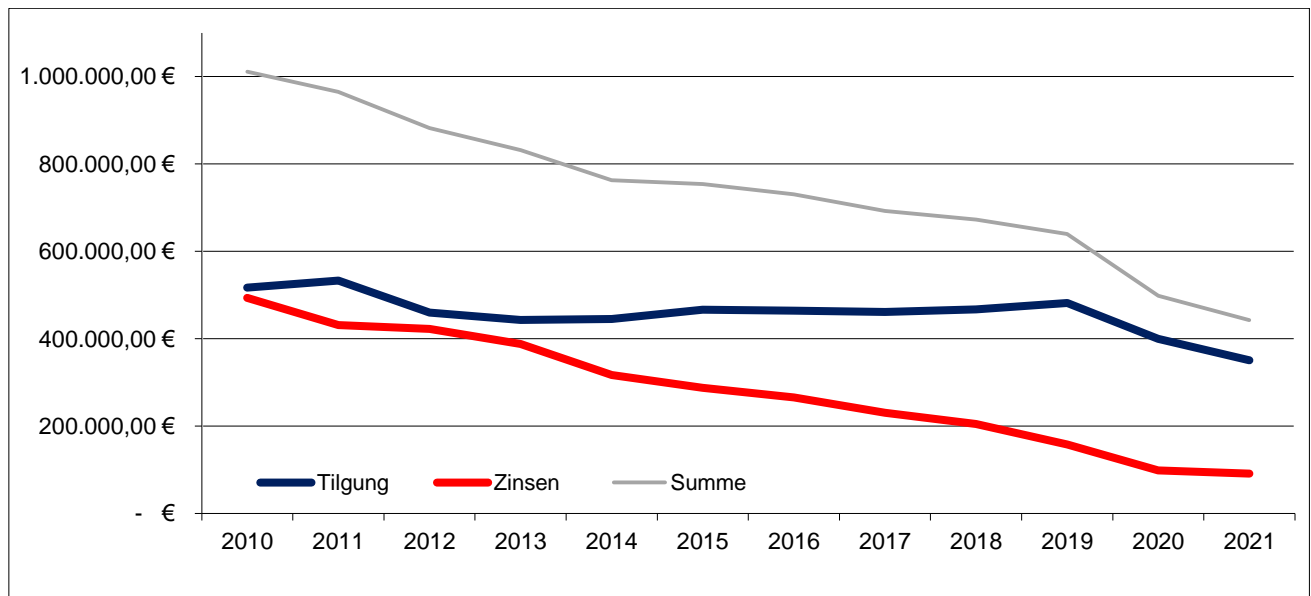
Für die ordentliche Tilgung wurden 2021 insgesamt 350.873,63 € ausgegeben.

Das Diagramm zeigt die kontinuierliche Tilgung der Kreditschulden in den letzten Jahren. In 2021 reduziert sich die Tilgung auf Grund einer Änderung eines Kreditvertrages und Verringerung der Tilgungsleistungen für diesen Kredit.



Die Belastungen des städtischen Haushaltes insbesondere durch die geringeren Zinszahlungen sinken stetig.

Wird die Belastung des Haushaltes für die Ausgaben aus Zinsen und Tilgung zusammen betrachtet, ergibt sich nachfolgende Darstellung:



4.2.4. Deckung von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren

Wie in dem Haushaltsplan 2021 eingestellt, wurde der noch bestehende Fehlbetrag aus 2017 um 94.665 € reduziert. Der noch vorhandene Fehlbetrag reduziert sich auf 283.996 € und muss im Konsolidierungszeitraum abgebaut werden.

4.2.5. Zuführung an die Rücklage

Aus der Jahresrechnung 2021 können 2.141€ der Rücklage zugeführt werden.

5. Verschuldung

Verschuldung zum 31.12.2020	5.424.069,14 €
Ordentliche Tilgung 2021	350,873,63 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	5.073.195,54 €

Die Verschuldung 2021 beläuft sich auf 855,04 € pro Einwohner (Stand zum 31.12.2020 = 6.334). Damit sank die Verschuldung wiederum. Die Belastung des städtischen Haushaltes aus Tilgung und Zinsverpflichtungen sind aber weiterhin relativ hoch.

Teil 2 Erläuterungen zum Haushaltplan 2022 – der Stadt Bad Blankenburg

1. Verwaltungshaushalt

1.2.Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2021 um 246.626 € und wird auf 9.232.140 € festgesetzt.

1.2.1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind entsprechend des Bescheides des Thüringer Innenministeriums im Jahr 2022 für die Stadt Bad Blankenburg auf 1.745.680 € festgesetzt. Damit verringert sich die Einnahme geringfügig um 2.202 € gegenüber dem Vorjahr. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes beruhen zum einen aus der Summe der Steuerkraftzahlen (im Wesentlichen der Mittelwert der Ist Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern, des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung des Nivellierungshebesatzes). Die Summe der Steuerkraftzahlen erhöhte sich 2022 gegenüber 2021 von 4.265.804 € auf 4.442.423 €. Die 2. Berechnungsgröße ist der sogenannte Bedarfsmesszahl, die sich aus dem vom Land jährlich festgelegten einheitlichen Grundbetrag (2020= 647,22...€; 2021 = 689,44... €; 2022 = 741,94...€ jeweils pro Einwohner) und der interpolierten Bevölkerungszahl errechnet. 80 % der Differenz beider Summen bildet die Schlüsselzuweisung.

1.2.2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Höhe der Einnahmen aus den Einkommensteuern basiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2021. Sie ist in Höhe von 1.750.000 € veranschlagt und damit ist eine Mehreinnahme gegenüber dem Ergebnis 2021 in Höhe von 111.579 € € eingeplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 vor Beginn der Pandemie mit einer Einnahme in Höhe von 1.705.852 € wird 2022 damit wieder überschritten.

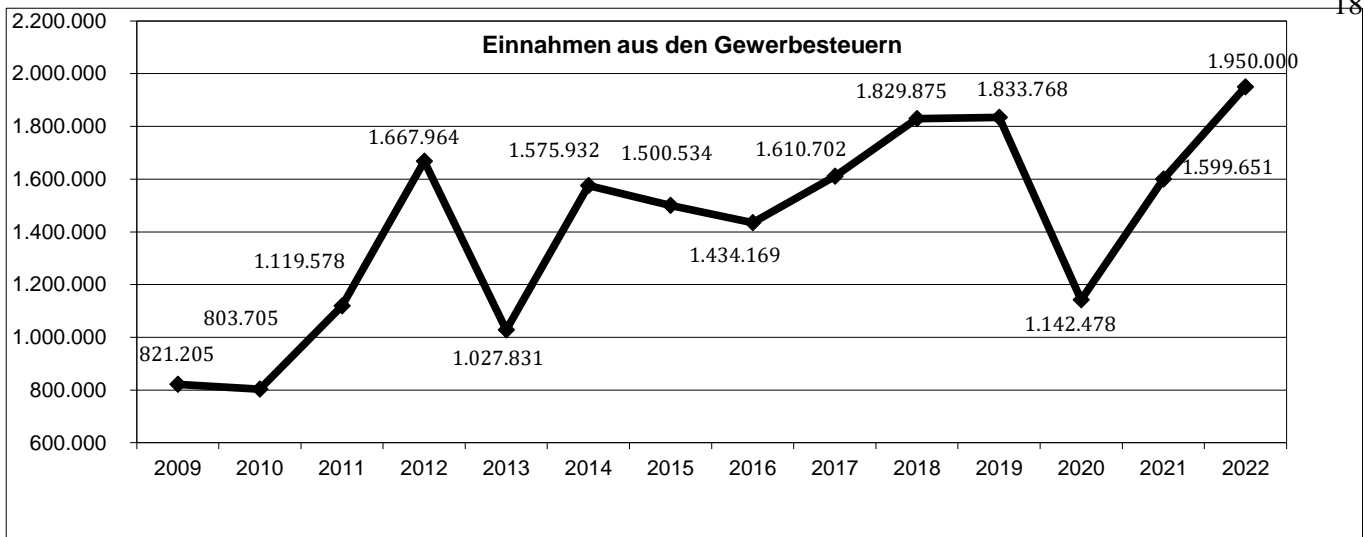
1.2.3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch diese Einnahme fundiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung. Sie ist mit 450.000 € für 2022 veranschlagt und damit 25.919 € geringer, als das Ergebnis 2021 ausweist.

1.2.4. Eigene Steuereinnahmen

Gewerbesteuer

Auch die Basis für die Berechnung der Einnahmen aus den Gewerbesteuern findet sich in den aktuellen Steuerschätzungen, sowie in den bisher vorliegenden Veranlagungen. Auch auf Grund des Ergebnisses der Veranlagungen bis zu heutigen Tag werden die Einnahmen auf 1.930.000 € festgesetzt. Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern des Jahres 2021 mit 1.599.651 € und auch die Einnahmen vor den Corona-bedingten Einnahmeausfällen werden somit wieder übertroffen.



Eigene Steuereinnahmen ohne Gewerbesteuer

Die eigenen Steuereinnahmen sind die, welche die Gemeinde auf der Grundlage eigener Satzungshoheit erheben kann. Durch die hohe Verschuldung sowie den Ausgleich der Fehlbeträge ist die Stadt gezwungen, höhere Einnahmen zu erzielen. Dies ist hauptsächlich nur zu Lasten der Bürger möglich. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2016 von 402 % auf 420 % erhöht.

Die Grundsteuer B ist, neben den Einnahmen aus den Gewerbesteuern, die wesentliche Steuereinnahme der Stadt Bad Blankenburg.

Alle weiteren Steuereinnahmen sind dagegen in ihrer Höhe relativ gering:

<i>(alle Angaben in €)</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	10.169	11.342	11.930	11.904	11.248	11.930
Grundsteuer B	607.999	719.798	631.082	710.810	742.209	766.840
Hundesteuer	18.800	21.654	22.645	24.095	23.917	24.500
Vergnügungssteuer	24.540	24.830	-6.903	14.415	9.010	24.800
Fremdenverkehrsabgabe	9.105	9.052	9.385	9.842	0	8.500
<i>Summe</i>	<i>670.613</i>	<i>786.716</i>	<i>668.139</i>	<i>771.066</i>	<i>820.930</i>	<i>836.570</i>

Insbesondere bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B mussten 2019 und 2020 zahlreiche Kasseneinnahmereste in Abgang gebracht werden, da diese nicht mehr beizutreiben sind. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer wurden auf Grund der Pandemie reduziert. Insgesamt wird eine leichte Steigerung der Einnahmen aus Steuern prognostiziert.

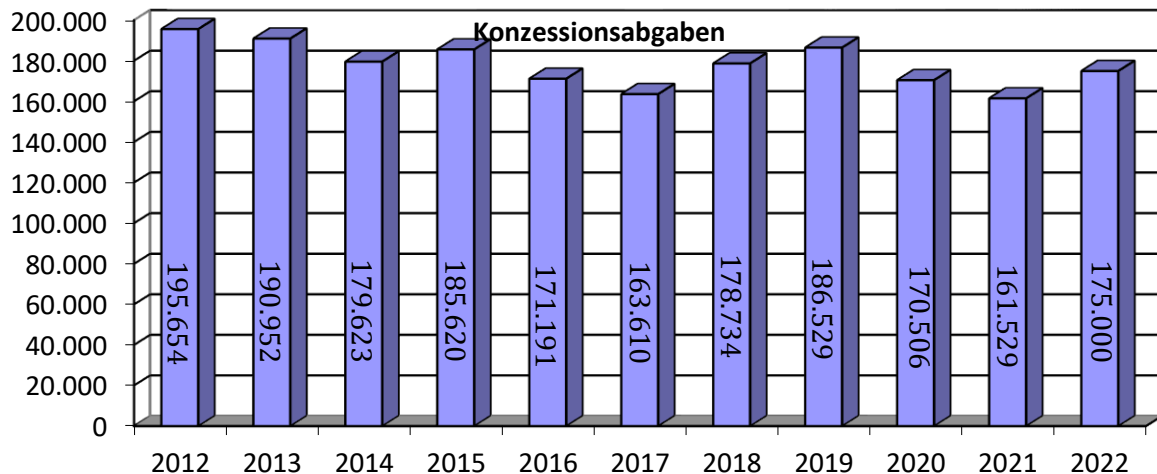
1.2.5. weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Mieten und Pachten

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind trotz leichter Schwankungen in den einzelnen Jahren tendenziell steigend, Die Summe der Einnahme beträgt 69.670 € im Jahr 2022.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben werden von der TEAG Thüringer Energie AG für die Durchleitung von Strom und Gas gezahlt. Die zu erwartenden Einnahmen werden gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres etwas erhöht. Die Konzessionsverträge der Stadt Bad Blankenburg und der Ortsteile wurden in 2016 neu vergeben. Die Höhe der Konzession ist gesetzlich geregelt und schwankt nur durch die durchgeleiteten Mengen.



Dividende aus Aktien

Die Stadt Bad Blankenburg hat mittelbar einen Anteil von 0,9661 % (20 594 KEBT-Aktien) an der KEBT AG gehalten. Für eine Stückaktie wurde in den letzten Jahren eine Dividende in Höhe von 4,25 € pro Aktie ausgezahlt, so dass in den vergangenen Jahren eine Einnahme in Höhe von 87 524,50 € gebucht werden konnte, die auch 2022 in Höhe von 87 500 € in den Haushalt eingestellt ist.

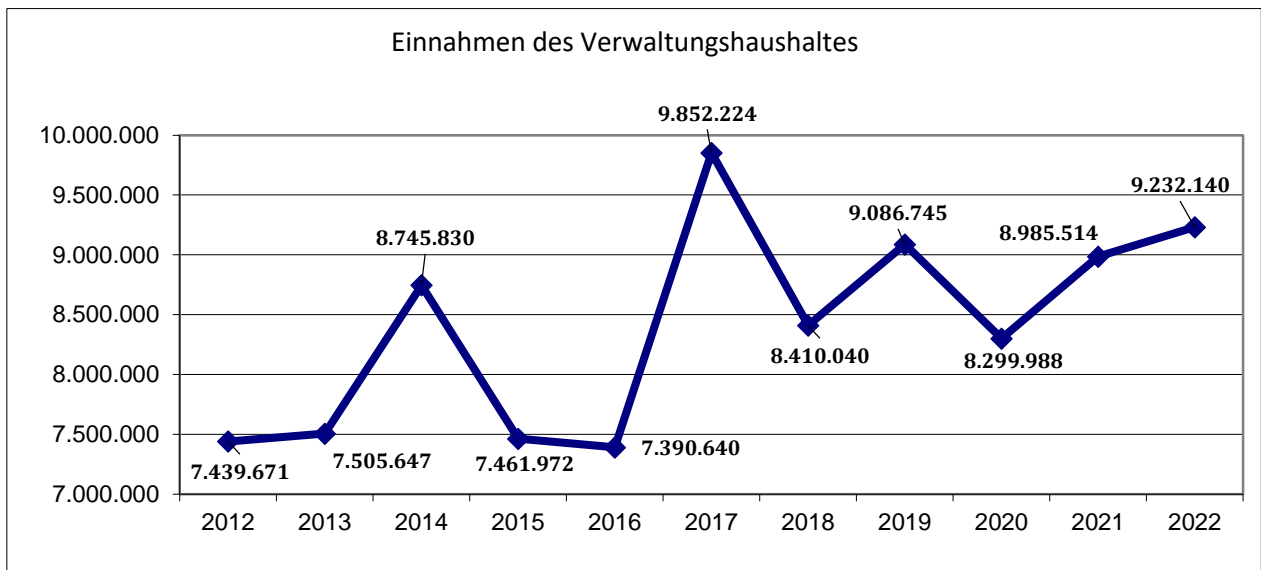
Stabilisierungs- und Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen

Corona bedingt sind im Jahr 2020 und 2021 die Einnahmen insbesondere aus den Lohn- und Einkommenssteuern wie auch die Einnahmen aus den Gewerbesteuern eingebrochen. Um diese Einnahmeverluste abzufedern erhielten die Gemeinden in den vergangenen beiden Jahren vom Land und vom Bund Stabilisierungszuweisungen, die auch 2022 noch in geringerem Umfang gezahlt werden. Die Höhe der Stabilisierungseinnahme wurde in Höhe von 124.540 € festgesetzt.

1.2.6. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Die nachstehende grafische Übersicht zeigt, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in den letzten Jahren, bis auf die Jahre 2014 und 2017, relativ konstant sind. In den Jahren 2014 und 2017 erhielt die Stadt Einnahmen vom Land als Bedarfszuweisung, die das überdurchschnittliche Volumen erklären.

In der Planung des Jahres 2022 steigt das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Jahr 2021 um ca. 246.626 € an.



1.3. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Der überwiegende Teil der Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes wird durch Gesetze, tarifliche Vereinbarungen, Verträge, Beschlüsse des Kreistages, des Landes und des Bundes bestimmt und lassen somit der Gemeinde nur einen stark eingeschränkten kommunalpolitischen Entscheidungsspielraum. Durch die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung in der sich die Stadt seit 2013 bis voraussichtlich 2024 befindet, ist dieser Handlungsspielraum weiter eingeschränkt. Dies wird durch die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung in der sich die Stadt bis 2020 befand weiter verschärft.

Die Personalausgaben sind nur durch Personalabbau zu mindern. Dieser wurde in den vergangenen Jahren entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes durchgeführt. Die tariflichen Erhöhungen sind hingegen zu zahlen.

Weitere Ausgaben sind für Versicherungen, Steuern und verbrauchsabhängige Kosten zu entrichten. Die eigentliche frei verfügbare Finanzmasse des Verwaltungshaushaltes ist demzufolge relativ gering. Hieraus sind in erster Linie Pflichtaufgaben zu erfüllen, wie z.B. für das Einwohnermeldeamt, das Standesamt, den Brandschutz und den Friedhof.

1.3.1. Wesentliche Ausgabeanteile im Verwaltungshaushalt

Ausgabearten	Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 2022 in %
Personalausgaben	19,90
Kreisumlage	25,10
Schulumlage	4,14
Zinsen	0,92
Gewerbesteuerumlage	1,95
Umlage Straßenentwässerung ZWA	0,98
Ausgaben für Kindergärten	25,29
Summe	78,28

Der errechnete prozentuale Anteil hat gegenüber 2021 (75,24 %) erhöht.

1.3.2. Personalausgaben

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 von 1.789.163 € um 75.442 € auf 1.837.625 €. Damit beträgt 2021 der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes 20,28 % (2020=20,91 %). Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Personalkosten in Euro	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Euro	Anteil der Personalkosten am Verw. Haushalt in %
2000	2.539.950	6.195.428	41,00
2005	2.177.792	5.704.040	38,18
2010	1.705.433	6.705.358	25,43
2015	1.696.465	7.461.972	22,73
2020	1.735.663	8.299.988	20,91
2022	1.837.625	9.232.140	19,90

Der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verringert sich trotz steigenden Ausgaben stetig, nicht zuletzt durch das gestiegene Volumen der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bedingt.

Die Planung der Personalausgaben 2022 wurde von folgenden Einflüssen bestimmt:

- pauschale Tarifierhöhung von 1,8 % ab April 2022
- Nachzahlung der Familienzuschläge für Beamte für das Jahr 2021
- Erhöhung der Besoldung von 2,8 % (ab 12/22) und Corona Zulage (1.300 €/pro Beamten)
- Berücksichtigung der Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes
- Berücksichtigung von Anträgen auf Überprüfung der Eingruppierung
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auf Basis der Änderung der gesetzlichen Grundlage

1.3.3. Kreis- und Schulumlage

Nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz errechnet sich die Kreis- und Schulumlage aus der Umlagekraft der Gemeinde multipliziert mit dem Hebesatz, der im Kreishaushalt jährlich beschlossen wird. Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage resultiert aus dem ungedeckten Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes des Kreises. Die Übersicht verdeutlicht die stetige Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren. Die Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage betragen annähernd 1/3 des Volumens des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bad Blankenburg.

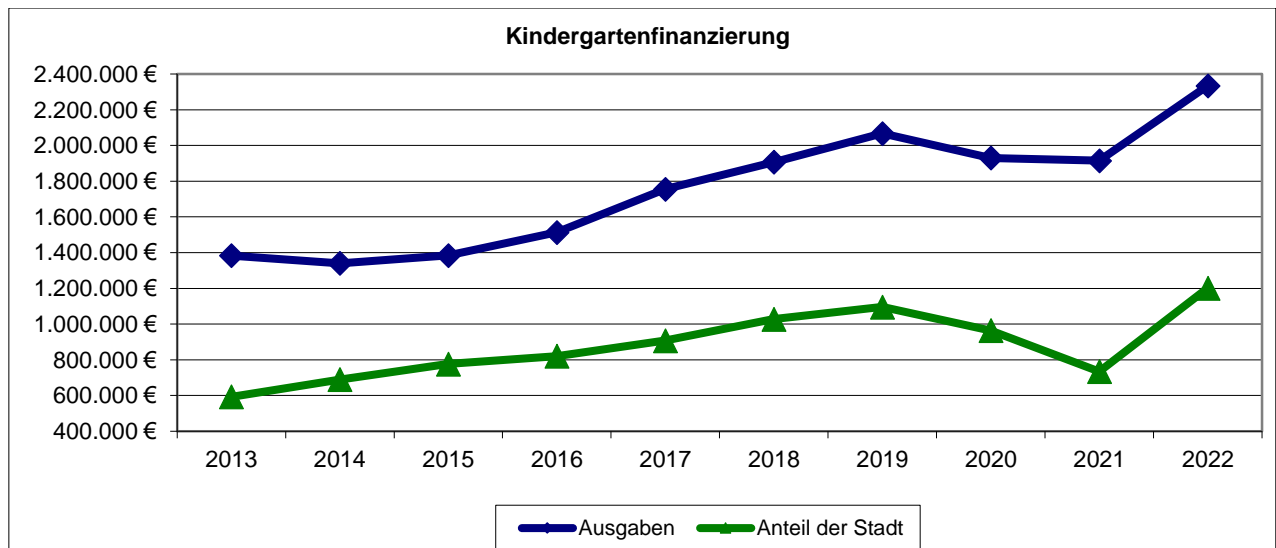
(Angaben in €)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	2.075.805	2.107.337	2.184.000	2.238.385	2.321.320	2.181.420	2.317.400
Schulumlage	296.456	341.685	354.175	362.935	366.375	373.770	382.075

1.3.4. Ausgaben für die Kindergärten

Die Pflichtaufgabe der Stadt Bad Blankenburg hinsichtlich der Unterbringung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in den 3 Kindergärten der Stadt wird durch, jeweils unterschiedliche, Träger ausgeführt. Die Stadt zahlt an die Kindergärten die Differenz zwischen den Einnahmen der Einrichtung (in erster Linie Elternbeiträge), sowie den anfallenden Kosten als Betriebskostenzuschuss.

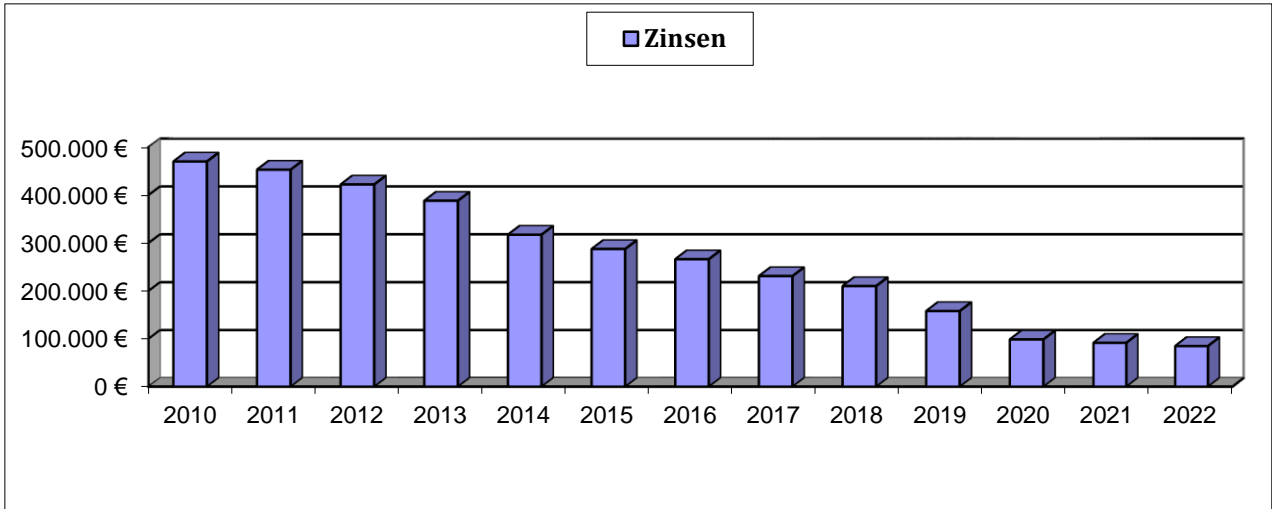
Zusätzlich zu den Betriebskostenzuschüssen werden in der Stadtverwaltung die vom Land Thüringen getroffenen Regelungen der Kindergartenfinanzierung umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen mit den Fremdgemeinden. Hierfür sind zahlreiche Haushaltsstellen im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes enthalten. Die grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren, sowie den Kostenanteil der Stadt. Sie lässt erkennen, dass die Ausgaben bis 2019 stetig gestiegen sind. Zudem hat sich der Anteil der Ausgaben, die bei der Stadt verbleiben bis zum Jahr 2021 jährlich verringert. In der Planung für das Jahr 2022 muss von wesentlich höheren Kosten und insbesondere von einem höheren Kostenanteil der Stadt (+ 467.310 €) ausgegangen werden. Begründet ist diese Kostensteigerung mit der ungeplanten Aufnahme von 18 Kindern von Flüchtlingen aus Gemeinschaftsunterkünften, die nun Bürger der Stadt sind und von Kindern aus der Ukraine. Eine finanzielle Abfederung der Mehrausgaben durch das Land ist bisher nicht vorgesehen.



Zu den Ausgaben für das Jahr 2022 addieren sich bisher noch nicht geprüfte Nachforderungen der Träger aus dem vergangenen Jahr, bedingt durch die Maßnahmen der Pandemie und durch die höhere Zahl von Kindern.

1.3.5. Zinsen für Kredite

Die Grafik zeigt deutlich, dass die finanzielle Belastung für die Ausgaben für Zinszahlungen für Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre seit 2010 rückläufig ist, da sich die Höhe der Schulden aber auch das Zinsniveau verringern. Diese Tendenz wird sich fortsetzen, da Kreditaufnahmen in einem absehbaren Zeitraum nicht möglich sind. In 2022 fallen für die laufende Zinsbelastung Ausgaben in Höhe von 84.710 € an.



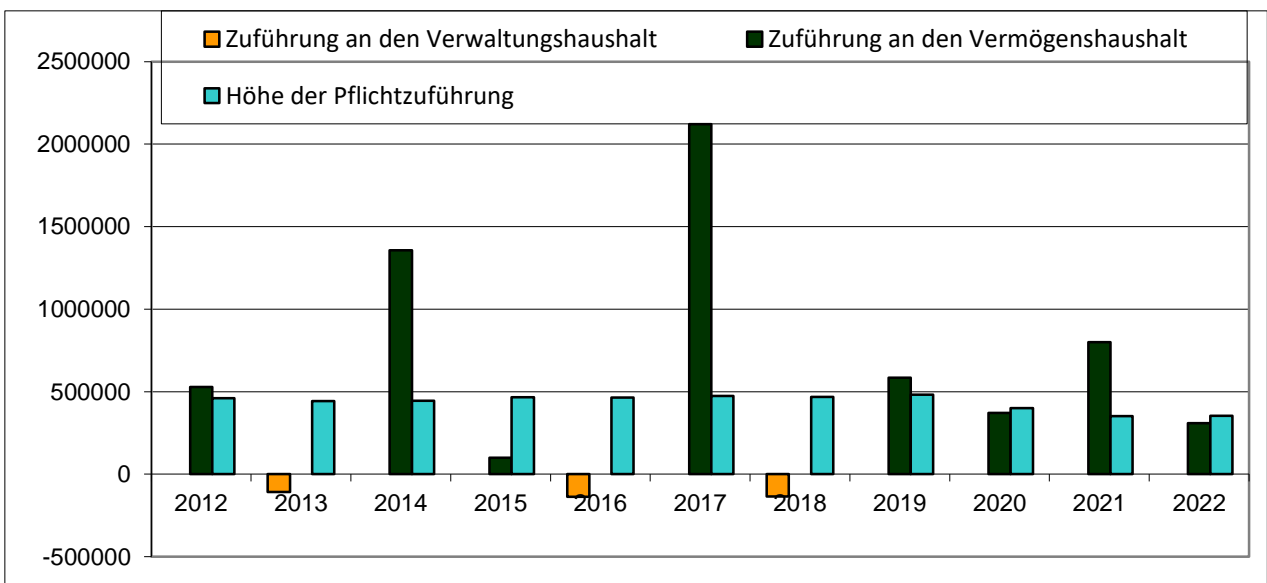
2. Vermögenshaushalt

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 sieht eine Gesamtausgabe in Höhe von 1.832.570 € für den Vermögenshaushalt vor. Gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 erhöht sich das Ausgabevolumen um 192.410 €.

2.1. Allgemeine Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Der Haushalt 2022 plant eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 308.855 €. Diese Zuführung erreicht nicht die gesetzlich geregelte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 353.995 €.



Investitionspauschale

Die Stadt erhält 2022 eine Investitionspauschale, als allgemeines Deckungsmittel für die Investitionen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 175.140 €. Diese Einnahme ist nicht für die Tilgung und die Deckung von Fehlbeträgen zu verwenden.

Grundstücksverkäufe

Es werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 50 000 € erwartet.

Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Es sind Einnahmen in Höhe von 302.000 € aus Beiträgen und Gebühren veranschlagt. Die Einnahmen sind beim Land angemeldet und von der Stadt gegenüber dem Land abzurechnen. Die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren sind für folgende Maßnahmen geplant:

- 53.000 € für die Schwarzburger Straße
- 70.000 € für den Oberen Sonnenberg
- 179.000 € für die Maßnahme nördliche Georgstraße

Zuweisungen vom Land- Fördermittel

Im Haushalt ist eine Summe in Höhe von 945.640 € aus Zuweisungen des Landes veranschlagt. Im Einzelnen werden für folgende Maßnahmen Fördermittel beantragt und sind auch teilweise schon genehmigt:

- 28.000 € für die Feuerwehirsirenen (100 % Förderung)
- 40.000 € Infrastrukturpauschale
- 72.000 € für den 3. Bauabschnitt Stadtmauer
- 89.500 € für die Badewäldchenbrücke
- 136.150 € für die Brücke Dittersdorfer Weg
- 46.200 € für die nördliche Georgstraße
- 331.200 € für die Obere Mauergasse
- 27.000 € für die Dachsanierung Burg Greifenstein

Entnahme aus der Rücklage

Aus der Jahresrechnung 2020 entstand ein Überschuss in Höhe von 223.937 €, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Hinzu addiert sich eine Einnahme in Höhe von 2.140 € resultierend aus dem Jahresabschluss 2021. Im Jahr 2021 wurde die geplante Entnahme der Rücklage nicht benötigt und ist als Einnahme in den Haushalt 2022 in voller Höhe eingestellt.

2.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

2.2.1. Ausgaben für die ordentliche Tilgung

Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Jahr 2022 betragen 353.995 €. Damit wird die kontinuierliche Minderung der Verschuldung der Stadt fortgesetzt.

2.2.2. Deckung des Soll Fehlbetrages

Aus der Jahresrechnung 2017 ist ein einheitlicher Soll-Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 378.660 € auszugleichen. Nach den Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes ist diese Summe durch gleiche Jahresscheiben in den Jahres 2021 – 2024 in Höhe von 94.665 € auszugleichen.

2.2.3. Investitionen

Eine Übersicht über die im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt geplanten Investitionen ist in der Anlage 2 zum Vorbericht dargestellt.

2.3. Entwicklung der Schulden

Verschuldung zum 31.12.2021.	5 073.196 €
+ geplante Kreditaufnahme 2022	0 €
./. geplante Tilgung 2022	353.995 €
vor. Schuldenstand zum 31.12.2022	4.719.201 €

Die Verschuldung wird voraussichtlich 774 €/Pro Einwohner zum Ende des Jahres 2022 betragen.